

## Niederschrift

über die **5. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **12. Oktober 2020**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **6. Oktober 2020** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b>
2. Vizebürgermeister	Johannes <b>Scherndl</b>
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang <b>Potzmader</b>
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf <b>Riegler</b>
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Martina <b>Stadler</b>
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias <b>Schweiger</b>
7. Gemeinderat	Franz <b>Babinger</b>
8. Gemeinderat	Maria <b>Dachsberger</b>
9. Gemeinderat	Franz <b>Haydn</b>
10. Gemeinderat	Johannes <b>Herzog</b>
11. Gemeinderat	Peter <b>Herzog</b>
12. Gemeinderat	Victoria <b>Lehner</b>
13. Gemeinderat	Franz <b>Mitterbauer</b>
14. Gemeinderat	Nadine <b>Schönbichler</b>
15. Gemeinderat	Daniela <b>Schrattmaier</b>
16. Gemeinderat	Herbert <b>Sterkl</b>
17. Gemeinderat	Pamela <b>Sturmlechner</b>
18. Gemeinderat	Andreas <b>Wieser</b>
19. Gemeinderat	Leopold <b>Mayerhofer</b>
20. Gemeinderat	Manuel <b>Gruber</b>

### Entschuldigt war:

21. Gemeinderat	DI Anton <b>Hölzl</b>
-----------------	-----------------------

### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

### Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

### Außerdem anwesend war:

1 ZuhörerIn

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung einer Klimaschutz-Zielvereinbarung für eine klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft
4. Beschlussfassung einer Erhaltungserklärung für den geplanten Krumpenradweg
5. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Krumpenradweges
6. Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg
7. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
8. Beschlussfassung des Ankaufs von Bauflächen
9. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde in der KG Zwerbach
10. Beschlussfassung von Teilungsplänen in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg
11. Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen zur Schaffung von Bauland
12. Bericht von der unangemeldeten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 21. September 2020
13. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2020
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeindevorstandsmitglieder

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

#### Sachverhalt:

Der Landesverband Niederösterreich der Österreichischen Wasserrettung, Abschnitt Ybbs an der Donau, sucht um Unterstützung für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen an. Der Verein ist gemeinnützig, die ca. 90 Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich.

HH-Stelle: 1/5300-7570, frei: € 529,60

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Wasserrettung in der Höhe von € 150,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sachverhalt:

Die Feuerwehren Ruprechtshofen und Brunnwiesen suchen um Unterstützung für den Ankauf von Pumpen an. Im Hochwasserfall stehen zwar ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung, es fehlt aber an speziellen Pumpen mit Flachsaugeinrichtung, um rasch und effizient helfen zu können. Die Kosten belaufen sich für 7 Pumpen für Ruprechtshofen auf € 8.502,84 und für 4 Pumpen für Brunnwiesen auf € 3.836,16, insgesamt also € 12.339,-, die Unterstützung soll 50% der Kosten betragen.

HH-Stelle: 1/1630-7540, frei: € 7.500,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Anschaffung von Feuerwehropumpen in der Höhe von € 6.170,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sachverhalt:

Die Bewohner der Wehrstraße suchen um Unterstützung bei der Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes an. Bisher wurde das Wasser mit Planen und Pfosten abgehalten, ein professioneller Hochwasserschutz soll angeschafft werden um die betroffenen Liegenschaften wirkungsvoll zu schützen. Ein Angebot der Fa. Loidhold in der Höhe von € 2.601,77 brutto liegt vor, die Gemeinde soll sich mit zwei Dritteln der Kosten beteiligen.

HH-Stelle: 5/6390-0620, frei: € 21.504,82

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Kostenbeteiligung bei der Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes in der Wehrstraße in der Höhe von € 1.734,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung einer Klimaschutz-Zielvereinbarung für eine klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktion „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“ soll eine Klimaschutz-Zielvereinbarung getroffen werden. In diesem Rahmen werden Ziele zur Reduktion von Kohlendioxid, Stickoxiden Partikeln oder Energieverbrauch vereinbart, die mit geförderten Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Errichtung des Krumpenradweges stellt eine solche Maßnahme dar, begleitend soll auch die Schaffung von Fahrradabstellanlagen und Rastmöglichkeiten für Radfahrer sowie die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrräder umgesetzt werden. Die angestrebte Förderung für diese Maßnahmen soll die Finanzierung des Krumpenradweges deutlich erleichtern.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Klimaschutz-Zielvereinbarung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung einer Erhaltungserklärung für den geplanten Krumpenradweg

Sachverhalt:

Der Qualitätsbeirat des Landes Niederösterreich hat den geplanten Krumpenradweg als förderwürdig anerkannt, das Projekt wird der Landesregierung nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Für eine endgültige Förderzusage ist aber die nachfolgende „Erklärung zur Erhaltung

der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße L 105 (auf ehemaliger Bahntrasse)“ zu beschließen und zu unterfertigen:

## E R K L Ä R U N G

der

### Marktgemeinde Ruprechtshofen

zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße L 105  
(auf ehemaliger Bahntrasse)

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße L 105 (auf ehemaliger Bahntrasse) im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Marktgemeinde Ruprechtshofen anzulasten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Erhaltungserklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Krumpenradweges

#### **Sachverhalt:**

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung für die Baumaßnahmen eingeladen:

Fa. Thir, Fa. Lang & Menhofer, Fa. Schneck, Fa. Schweighofer, Fa. Rauner, Fa. Porr.

Ausschreibungsergebnis Baumaßnahmen:

Fa. Lang u. Menhofer:	€	415.088,26	inkl. Ust.
Fa. Porr Bau GmbH.:	€	344.311,34	inkl. Ust.
Fa. Schneck:	€	440.314,56	inkl. Ust.
Fa. Thir:	€	375.427,44	inkl. Ust.
Fa. Schweighofer:		keine Angebotslegung	
Fa. Rauner:		keine Angebotslegung	

Nach Prüfung der Angebote konnte die Fa. Porr als Bestbieter ermittelt werden.

Außerdem wurde ein Angebot für 11 Stück Lichtmasten für die Beleuchtung des Radweges innerorts eingeholt:

Fa. Jackl & Riessner	€	13.963,06	inkl. Ust.
----------------------	---	-----------	------------

Diese Beschaffung wird direkt vergeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung des Krumpfenradweges an die Fa. Porr zum Brutto-Gesamtpreis von € 344.311,34 sowie die Anschaffung von 11 Lichtmasten für die Beleuchtung des Radweges an die Fa. Jackl und Riesner zum Brutto-Gesamtpreis von € 13.963,06, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg

#### **Sachverhalt:**

Frau Silvia Schauer beabsichtigt, das Grundstück 75/17, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von der Brand Rechtsanwälte GmbH errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 38.612,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

#### **Sachverhalt:**

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH als Eigentümerin der Parzelle 114/7, KG Zwerbach, beabsichtigt den Verkauf der Parzelle im Ausmaß von 799 m<sup>2</sup>. Der für diese Parzelle bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Überbindung wird im vom Notariat Dr. Klimscha in Scheibbs errichteten Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin und dem neuen Eigentümer sichergestellt und als Reallast ins Grundbuch eingetragen. Der Entwurf des Grundkaufvertrages liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer der Parzelle 114/7, KG 14083 Zwerbach, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des Ankaufs von Bauflächen in Zwerbach

#### **Sachverhalt:**

Die im Eigentum der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) befindlichen Parzellen 114/6 und 115, beide KG Zwerbach, sollen wegen des bevorstehenden Ablaufs der fünfjährigen Bauverpflichtung durch die Gemeinde angekauft werden. Der Preis für

die Parzelle 114/6 im Ausmaß von 931 m<sup>2</sup> beträgt € 32.600,-, der Preis für die Parzelle 115 im Ausmaß von 1,165 m<sup>2</sup> beträgt € 35.800,-. Bei der seinerzeitigen Umwidmung dieser Parzellen wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen, der die BVW nach Ablauf der Fünfjahresfrist verpflichtet, die Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten. Um die vorgesehene Bebauung sicherzustellen, soll die Gemeinde dieses Vorkaufsrecht ausüben.

Ein vom Notariat Dr. Klimscha errichteter Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor, die Mittel für den Ankauf sind im 1. Nachtragsvoranschlag für das HH-Jahr 2020 vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzellen 114/6 und 115, beide KG 14083 Zwerbach zum Gesamtpreis von € 68.400,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde in der KG Zwerbach

#### **Sachverhalt:**

Auf Antrag des Eigentümers wird der Servitutsweg zur Erschließung von Bauparzellen in Zwerbach in den Bestand des öffentlichen Gutes übernommen. Der Weg wurde von allen Servitutsberechtigten gemeinsam errichtet, diese haben der Übernahme zugestimmt. Zwei Teilungspläne wurden von der Kanzlei Jonke & Kochberger errichtet.

Teilungsplan gem. § 15 LT, GZ 6383-20 A vom 2. Oktober 2020:

Das Trennstück 1 der Parzelle 70/25 und das Trennstück 2 der Parzelle 70/10 werden der neu geschaffenen Parzelle 70/28, alle KG 14083 Zwerbach, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Teilungsplan, GZ 6383-20 B vom 2. Oktober 2020 (vorausgesetzt wird die Durchführung des Planes 6383-20A):

Das Trennstück 1 der Parzelle 70/23 und das Trennstück 3 der Parzelle 70/18 werden der Parzelle 70/28, alle KG 14083 Zwerbach, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich, die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 6383-20 A und 6383-20 B, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Teilungsplänen in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg

#### **Sachverhalt:**

Um die mittels Optionsvertrag vorab vereinbarten Grundstückstransaktionen zur Schaffung von Bauland durchführen zu können, ist die genaue Ermittlung der betroffenen Flächen und die teilweise Vereinigung von Grundstücken in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg erforderlich. Die Grünland-Teilungspläne mit den Geschäftszahlen 4708 (KG Ruprechtshofen) und 4708A (KG Rainberg) wurden vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt.

**Teilungsplan GZ 4708:** Das Trennstück 1 der Parzelle 229 wird der Parzelle 197/7, die Trennstücke 2 (Parz. 229), 3 (Parz. 197/7), 4 (Parz. 197/3), 5 (Parz. 197/6), 6 (Parz. 197/5) und 7 (Parz. 224) werden der Parzelle 196/1, alle KG 14058 Ruprechtshofen, zugeschlagen.

Teilungsplan GZ 4708A: Das Trennstück 8 der Parzelle 1202 wird der Parzelle 1203/1 unter einer neuen Einlagezahl, alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen. Für die Durchführung im Grundbuch ist ein Notariatsakt erforderlich.

Die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 4708 und 4708A, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Grundstückstransaktionen zur Schaffung von Bauland

#### Sachverhalt:

Der Optionsvertrag mit der Fam. Leichtfried zur Schaffung von Bauland soll eingelöst werden: Die Trennstücke 2-6 gem. Teilungsplan GZ 4708 und das Trennstück 8 gem. Teilungsplan GZ 4708A des Vermessungsbüros Loschnigg (siehe TOP 10) im Gesamtausmaß von 24.260 m<sup>2</sup> werden von der Gemeinde angekauft, im Gegenzug verkauft die Gemeinde die im Grünland befindliche Parzelle 1185/6 im Ausmaß von 12.307 m<sup>2</sup> an Josef und Rita Leichtfried. Ein von RA Dr. Friedrich Nusterer errichteter Kaufvertrag (Beilage A) liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Grundstückstransaktionen zur Schaffung von Bauland gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag (Beilage A) in Ansehung der Teilungspläne GZ 4708 und 4708A, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Bericht von der unangemeldeten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 21. September 2020

#### Sachverhalt:

Die nicht angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 21. September 2020 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. September 2020 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 14. bis zum 28. September 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

## Bericht des Bürgermeisters

- Die Sanierung des Flachdaches am Brunnenhaus in Lasserthal ist erforderlich. Bei der Ausschreibung der Baumaßnahmen wurde seitens des Planers vergessen, den erforderlichen Schotter am Flachdach in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, was zur Folge hatte, dass der Wind die aufgebrachte Folie und das darunter befindlichen Dämmmaterial lösen konnte. Das Dach ist deswegen undicht, auch an der Fassade sind Schäden entstanden. Die ausführende Firma ist seit einigen Jahren in Konkurs, der Planer wird für den Schaden haftbar gemacht.
- Am Donnerstag, dem 8. Oktober fand ein Gespräch zum Thema Hochwasserschutz am Mühlenweg und im Melkfeld mit Vertretern der Nachbargemeinde statt.
- Die Gemeinde Bergland hat für den Brunnen Bergland II eine Konsensmenge von 42 l/sec.
- Der Besitzer des Gutshofes Zwerbach hat Scheinwerfer auf seinem Gebäude montiert, die die Liegenschaften in der Nachbarschaft stark beleuchten. Die Gemeinde hat keine Handhabe, dies zu untersagen, die Nachbarn können sich aber auf dem Zivilrechtsweg dagegen wehren. Die Unterschrift des Herrn Szilagyi unter der gerichtlichen Servitutsvereinbarung fehlt nach wie vor, eine Fortsetzung des Prozesses wird immer wahrscheinlicher.
- Das Bezirksfeuerwehrkommando hat ein Dankschreiben an die Helfer anlässlich des Hochwassereinsatzes übermittelt.
- Das Frühfernsehen „Guten Morgen Österreich kommt entweder in der KW 46/2020 oder in der KW 07/2021 nach Ruprechtshofen, Kosten hierfür entstehen der Gemeinde nicht.
- Eine Besprechung mit Vertretern der Straßenmeisterei Mank hat stattgefunden, eine Verkehrsverhandlung für die Kreuzung Taubinger-Hub wurde wegen des deutlich gestiegenen LKW-Verkehrs beantragt.
- Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist im Laufen, es hat eine Anfrage betreffend die Kurve in Zwerbach gegeben.
- Die Vermessung des Römerweges von der Kapelle in Hohentann bis zur Kreuzung Koglleiten ist erfolgt.
- Das Serenadenkonzert der Benedict Randhartinger-Gesellschaft findet am 31. Oktober 2020 um 17.00 Uhr im Gemeindesaal statt.
- Die Durchführung der Gewerbeausstellung der heimischen Wirtschaft wurde von der BH Melk aufgrund der geltenden Coronaregeln untersagt.
- Die Buslinien wurden befahren, die gewünschte Bushaltestelle in Kalcha ist problematisch, da der Bus dort nicht ohne zu reversieren wenden kann. Nach einer Lösung wird gesucht.
- Die Vergabe von Leistungen zur Aktualisierung des Leitungskatasters ist erfolgt, Inspektion und Reinigung von 26 Kanal wurden beauftragt.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

## Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet von der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung mit dem Kulturausschuss. Die Nikolausveranstaltung kann coronabedingt nicht wie in den letzten Jahren durchgeführt werden. Der Nikolaus soll statt dessen in den Kindergarten und in die Volksschule kommen.

Die vorweihnachtliche Ausstellung der Pfarrbücherei ist vorerst noch nicht abgesagt, einige Vereine haben aber bereits ihre Teilnahme ausgeschlossen.

Die Probealarmierung für den Hochwasserschutz hat funktioniert, die angemeldeten Bürger haben den Alarm erhalten. Die Rückmeldung in die Feuerwehrzentrale muss aber noch

überarbeitet werden. Die Probealarmierung soll einmal jährlich im Zuge des Zivilschutz-Probearms durchgeführt werden.

GfGR Riegler berichtet, dass die Zufahrt zur Liegenschaft Gastecker, ein öffentlicher Weg, saniert wurde. Es handelt sich um einen Interessentenweg, für die Maßnahmen wurden 120 m<sup>3</sup> Schotter zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden aus den Mitteln des nicht behobenen Jagdpachtschillings bestritten.

Der Eislaufplatz soll auch in der Coronazeit betrieben werden, die Kantine bleibt allerdings geschlossen. Statt dessen soll ein Getränkeautomat angeschafft werden, die Kosten belaufen sich auf € 2.500,-. Der bislang am Eislaufplatz vorhandene Getränkeautomat wurde von der Betreiberfirma mangels ausreichenden Umsatzes abgezogen.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurden der Gemeinde ca. 700 m<sup>3</sup> Recyclingmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt, am Bauhofgelände wurde der erforderliche Lagerplatz geschaffen.

GfGR Stadler berichtet, dass die die Kommunikation mit den Eltern künftig über die Kidsfox-App, eine Art elektronisches Mitteilungsheft mit einer ähnlichen Funktionalität wie WhatsApp, abgewickelt wird. Eine eigene Mailadresse je Gruppe ist hierfür erforderlich.

GfGR Potzmader berichtet, dass das Umweltservice am 30. Oktober den Tag der Gemeinde veranstaltet. Die Veranstaltung wird coronabedingt als Online-Veranstaltung durchgeführt, begleitend werden Webinare zu Fachthemen angeboten.

GR Dachsberger berichtet von der Gemeindechallenge im Rahmen der Gesunden Gemeinde. Die Gemeinde Ruprechtshofen hat unter 312 teilnehmenden Gemeinden den 38. Platz belegt. Manfred Babinger hat mit 13.577 aktiven Minuten die Challenge gewonnen.

Der Kinesthetics-Vortrag von Maria Groiss am 22. September im Gemeindesaal wurde von den Besuchern sehr gut angenommen.

GR Johannes Herzog fragt an, ob in der Nachbargemeinde Radwege geplant sind. Die Gemeinde Ruprechtshofen hat bis dato keine diesbezüglichen Informationen erhalten.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)